

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius
Worm, Andreas
Richtsteig, Samuel Gottlieb
Francke, Gotthilf August**

Tarangambadi, 01.01.1731-31.12.1731

21. Februar 1731

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-176705

Anno 1731.

Febr.

im Morgengabe.

Den 21. Febr. künzte ich daselbst eine Frau, die
ganz alte Frau, welche von einer Zeitlang im
der der Zeit der Catayischenen preparirt worden.
In der Hauptstadt Tennoleixârer-pâleiam hatten
die Königlich Christen den Heil. Antonio im fest (C)
angestellt im Abtendung des Sitzigen, fiesch, und
welches daselbst und in Madewipadnam viel
Leute abgrasste. Im Abend vor meinet Ab-
tritt versammelten sich unsere Christen, das
nicht = Geyflucht in Rajanaixken künzte: da
war dann mit einander die Passion = Adt auf
den Gesangbüchlein no. 46. singen nach der Melodey:
Meint viel selbst den Geyden, so, das die Ge-
meint allzeit das responsum sang: engöl pâ-
wangalei porum Swâmi, d. i. Gott, vergebt uns
unsere Sünden. Hierüber kamen viele Leute
von allerley Religion zusammen, und löst
mit Abgeschieden zu. Singen in Pâwad,
Leikudi und Tererhândur (fast auf dem selb-
stigen zulassen Trautbar und Tauschen) und
gantz anders. Das kleine künzte Christen
Küthier = Geyflucht daselbst ist so, künzte
vor dem Geyden, das ich mich nicht inacht
müßte, das ich isten durch meine Umgang
keine Ungelogenheit heraussetzte. (D) Eine
nach ist unter andern mit, weil sie bey ich
vor Armuth von dem Geyden isten müßte
nach.
Die Catayen berichte auf, das, als
dies die große Nacht Kumbagônam gegaug, von

Das fest
Mâmângam.

(C) Pongel genannt, da sie Christ in Milch koch. Contin. VII. p. 397. e.

(D) So nehmen sich auf die Dramanten und übrige in auctorität
Abend Götzen künzte mehr Frauen in dem Lande Nâthy und
Dorley, als in dem Kumbagônam der Indianischen Fürsten, welche
allerley Leute gebraucht, und daser mehr toleranz: und man auf
in Geyden künzte Nâthy ab so findet. Zudem so
ist gar nicht Pâwad-Leikudi gantz mit Tâderu, d. i. Lâthel
Ordnung Leuten, befolgt, welche um isten Gott, den Geyden, und
die dazu dienende Religion sieht.

Anno 1731.
Febr.

Es ist eine große Menge Goldes auch das bringen, Anno 1731.
Es ist Māmāngam, (C) welches den 12^{ten} (23^{ten} J. n.)
Febr. ansetzen sollte, zusammengetrieben. Dieses ist,
so eine, welche Mütze des Gedenkens ist, wird alle
zuwölfe Jahr in besagter Stadt gehalten. Dieser Termin
ist also ein guter Ausgang des Jahres Sadārūna.
Die Hauptausrichtung also den besten in dem Ort,
in einem großen Hof, in welchem das Wasser
zu- und abgelaufen werden kann. Die Gegend aber
halten ab als eine ungezählte Wasseroberfläche, das
zur Zeit dieses Festes der von ihm heilig gehalten,
in Ganges. Woher sich unter der Erde unter in der,
von ihm ergriffen. Weil sie nun von diesem
Fluss, sich erheben lassen, daß er die Kraft habe
den Tündern zu reinigen; und ein jeder Mensch
sich ganz nach dem Worte seines Gewissens aus,
gebung der Tünder haben will: so läuft also dann
alt und jung, Mann und Weib, auch Mā,
māngam, dargestellt, daß selbst der König von
Kauasur der großen Menge von Anbängern
untergeordnet

(C) Dasselbe kommt alle zuwölfe Jahr einmal. In einem Ma,
labarissen Buch, Trigāla-Jakkaram, d. i. Tagel-Cirkele
genannt, (Contin. VII. p. 496. extr. coll. XXV. p. 114. extr.) steht,
den die Zeit folgenden massen abgetheilt: „Nun ist
„Tausendmal und fünfzigmal (die Hand um den Kopf der,
„sond) ein Kniggen pflegt, so ist eine Narkigei oder Ma,
„labarisse Hände. Diefelbe Hände massen Samam oder
„eines Wasser aus; (Contin. XXIV. p. 1021.) acht Wasser in
„einen Tag; dreißig Tage einen Monat; zuwölfe Monate
„ein Jahr; zuwölfe Jahr ein Māmāngam; fünf Māmāngam,
„oder cycli von zuwölfe Jahren, ein Aandu oder einen peri,
„odum von fünfzig Jahren; (Contin. VII. p. 337. a) sind also Tausend
„Aandu ein Ugam oder eine Welt-Zeit, und diese sind achtzig;
„nämlich Ananden, Apuden, Tamanden, Tarāsen, Tandawen,
„Winnāsen, Winnājuden, Aaiden, Jūden, Maniūsen, Mania,
„ren, Wisuwāleien, Wisuwāramen, Atangruden, Kudaren, Trē,
„daren, Tuābaren, und Kalien. Das erste hält vierzig Jahre o.
„der so distimal zehn Millionen Jahre, d. i. u. d. d. Contin. VII.
p. 495. a. Mr. la Croze bemerkt, daß auch die alten Galdāra
sich eines cycli von zuwölfe Jahren bedient, dahingegen noch die heilige, kürzeste
Lage, Histoire p. 469. ff. oder nach der heiligen Übersetzung p. 607. ff. Von dem
letzten steht ebenfalls in dem Lettres édifiantes T. I. p. 80.

Anno 1731.
Febr.

unten besorgt seyn muß. Der Catichet erzählte,
daß er daselbst einen Krupp von stlichen Ländern (f) geseht, die alle so naht gegangen,
weil sie von Mütterleibe gekommen, ohne dan zu,
ringst, fady am Leibe zu sehn; ja dann singt
so gar einen Hymnus messingenen Ring in dem
Glieder, welche die Natur bedrückt haben will, zu,
tragen, auf dem Kopf Kürzel zu sehn, besonders Haas
sehn, und in den Händen Vishuad und Vishuad;
dabey mit recht brütaler Wollustzeit und Wohl
erfüllt. Auf der Geystraß nach Kaysaun sat,
da er einen Tawasi oder Liffenden angestrichen,
der seint Rijs von Tiruffchinapalli bis Kumba-
gonam, einen Weg von 100 Tag, nicht gefund,
sondern wälzend vollenbracht. Warum er nöthig zu,
sah zum Essen oder sonst wo hin zu gehn, so
sah er sich im Land erst zum Zirkeln einen
Kreuzstich gemacht, und hernach dabey sein Wäl-
zen wieder angefangen. Als er ihn gefragt: wo
er hin käme? sah er nicht reden wollen, sondern
sah den Namen der Stadt nur in den Land
gezeichnet. Auf sah der Catichet daselbst im Mägd-
en von zuhöhl Jafren angestrichen, die, der
Leute dreyfagt nach, einen Alasfagat = Rijs gefalt,
und von zuhöhl Person in einem Palantin zu,
tragen, auf fänlig um künftige Dinge besorgt
worny.

Marz. Im 6^{ten} Marz brachten die Malabary diese Nacht von
Vindus Nacht. Eine Mündel, die sie Siwa-rättiri, d. i. Vindus
Nacht, nennen, mit Alasen zu, so, daß sie auf fah-
te, das ist, nicht Rijs oder Zügemüß offen,
sondern mit Kürzen, frückte, d. i. g. so sie Pa-
lagaram, d. i. allersand Rijs, nennen. Diese
Fest-Nacht hat ihren Ursprung von einem Jäger,
der

(f) Läder oder Lärer sind, nach dem Land-Leser, die in einem Land
zu dem Witzig bis schlingig Person zusammen gef, zuhan na-
Land, aber das mit irgend einem Gaudia gebräut. Die fahen
sich sonderlich Wollustzeit an, und sah für eigene Veracht. Conf.
Contin. VII. p. 378. C.